



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Caluinischer Niderlag**

**Véron, François**

**Würtzburg, 1620**

Letzter Parag. Eygentliche Bekantnuß der Praedicanten vber die von ihnen verfälschte Texten.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34249**

stücke (die wir Traditiones nennen) gefunden wür-  
den. So bleibt deß willen mit Warheits Grunde  
bewehrt / daß das geschriebene Wort Gottes nie  
allein sey ain Regul vnd Richtschnur aller War-  
heit.

Letzter Paragraphus.

Klar vnd außführliche Bekantnuß  
der Calvinischen Prædicanten vber die  
von ihnen verfälschte Bi-  
blien.

**A**ls allen von mir zuoberst der läng nach  
erzehlt vnd belegten Puncten / werdet ihr vn-  
schwer ja handtgreifflich abnehmen / den war-  
hafften Kern vnd Verstandt deren Worten / mit  
welchen die Diener deß worts in den Vorreden der  
Genffischen Biblien Anni 1546. 1556. 1605. durch  
Perion vnd andere mehr zu Genff gerruckt vnterm  
Schein vnd Deckmantel etlicher gar scheinbarli-  
chen Worten gestehen / wie sie an allen biß anhero an-  
gezogenen Verfälschung vnd Zerstümpfungen  
schuldig seyen.

In den Vorreden der Biblien 1546. vnd 1556.  
Jahrs sagen sie / Quod primo Traductori Bi-  
bliorum Geneuëtiū, errores multi obre-  
ptaerunt, &c. Daß dem ersten Dolmetscher  
der Genffischen Biblien Anfangs viel Sahl  
vnd



vnd Irthumben vnter der Feder sich eyngeschlichen / vnd das an Trew vnd stettem Fleiß nichts gespart worden / das jenig was mangelsbar darinnen befunden / zu verbessern / nit allein die grobe vnartige Sprach polite außzuführen / auff das best vnd zierlichste auffzuschmücken vnd zu stilisiren / als auch eines vnd anders in ainem rechten / natürlichen Sinn vnd Verstandt zu ziehen.

Sechs Jahr nach dem jenigen / welcher erstlich die Handt an diß Werck geset / hat er sich eben daran mit grösserem Fleiß geschlagen / darmit er sie widerumb allerdinge ergänzete / zc. hat die vorige Translationes sehr vnd viel verbessert / ja mehr als ich sagen mag. Er hat sich dessen vnterfangen / welches ihme G. D. der Allmächtige auß milden Gnaden mitgetheilt / darumb weil sonst kein anderer darzu qualificirt gewesen. Er hat die Dolmetschung vorgenommen / wie es ihme der innere Geist / auß habender Geschicklichkeit vnd Dexteritet eyngegeben / vnd wie es dem Verstandt / mit welchem er von G. D. beznadet war / gemess geachtet wurde.

So haben die Correctores der H. Schrift / zu dem Ende die Handt an das werck geschlagen (gestalt ihr Genffische Herrn Pastorn in ewren da-

N ij

selbst



selbst Anno 1605. getruckten Biblien außsage) damit sie dasselbig an ehlichen Orten verbeserten/ klarer erleuterten / auch etwas geschichtlicher außarbeiteten / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen seine Gaben vnter sie außzuthailen/ welche sich dann auch hernacher vntersanden mit treuem Fleiß / ihre Mühe vnd Arbeit an dasselbig zuwenden. Den Vorzug hat in dieser Traduction gehabt / vnd gleichsam der Hahn im Korb gewesen Beza: nun meldet jetzt aeregte Vorrede des Jahrs 1556. daß er in seiner Vmbsetzung dem jenigen nachgefolgt / welches er für gut vnd bewehrt angesehen.

Hernach so bekennen auch die Genffische Pastorn die letzte Correctores, dieser Richtschnur aller Wahrheit / welche so oft in ewren vorigen Genffischen Impressionibus zerstimplet/ zerplacket/ gezwängt vnd vngewer befunden worden / daß sie sich in ihrer letzten Traduction / aller vorhergehenden Vmbsetzung gebraucht / vnd nach derselben die Feder gespitzt haben / Zidoch also vnd der Gestalt / setzen sie hinzu / daß wir vns ainer jedweden auß denselben nit ganz vnd gar vntersworffen: Sondern in deme der H. Freyheit vns gebrauchet / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen / den Geist seiner Discretion vnter vns gnädiglich außzuthailen. Anbelangendt die Hebraische Manier zureden / seyndt durch vns  
 ehlic



ehliche derselben gelindert worden / haben auch  
 zu Zeiten dieselbe nach Gelegenheit vnd Erfors-  
 derung der Sachen / weil die Nothurfft ons als  
 so zureden dahin nöthigte / verändert. Siehe da-  
 der vngetrungenen Bekantnuß. Diese Erleuch-  
 tung / diese Verbesserunge / diß an Tag bring-  
 gen / welches ihnen der Allmächtig mitgetheilt /  
 diese des Geists Geschicklichkeit vnd Dexteris-  
 tet / dieser ihnen von Gott gegebene Verstand  
 diese Schmuck- vnd Ausarbeitung / diese Ein-  
 derung- vnd Veränderungen auff vnverschied-  
 liche Weiß zureden / solche heylige Freyheit  
 vnd Discretion des Geists / welche sie nach Aus-  
 sag ihrer selbst aigenen Bekantnuß in ihren Umb-  
 setzungen eyngeschmirt / in so vielen Correction-  
 bus von einer Meß zu der andern / seyndt jene zuo-  
 berst bemelte Kirchenrauberische Verfälschungen.  
 Als Exempelweiß in deme sie dem H. Paulo an-  
 schmiren: Christus sey allein ein Mittler / oder  
 den Apostolischen Geschichten die Wort / durch  
 den Raht der Versamblungen / 2c. Welche vort  
 einer Meß zu der andern ohn vnterlaß je mehr vnd  
 mehr auffwachsen.

Wie in schirft künfftiger Meß die Bibel beschaf-  
 fen seyn werde / ist mir nicht wissendt / bin jedoch des-  
 sen gewiß / daß / wann sie es also / wie bißhero vnauß-  
 hörlich geschehen / noch ferners in die Haar conti-  
 nuiren werden / ihre Biblen inner ehlichen wenig



Jahren ganz vnd gar mit Prædicantischen Tand  
vnd Phantasien würden angefüllt werden / in deme  
ain jeglicher auß seinem hirnlosen Kopff hie vnd  
dort ein Wort anleben wirdt / vnd es vor das pur  
reine Wort der H. Schrift außlauffen vnd ver-  
handlen lassen.

So ist dann zugnügen belegt / was im Titul die-  
ses Büchleins ich gesetzt / Nemblichen daß die  
Genffische Bibel in allen vornehmsten strittig-  
gen Hauptpuncten des Glaubens / von einer  
Meß zu der ander / je mehr vnd mehr / von den  
Dienern am Wort : ersäsch: seyen. Ihr Herrn  
Religionisten wollet ohnbeschwert euch in etwas re-  
flectiren vnd sehen / was zuoberst im Eynzug dieses  
Hauptstücks ich schleunig abgehandlet.

Ziehet nun / was ferners hernacher folgt / auch zu  
Gemüch. In vorbemelter Vorred des Jahrs 1546.  
vnd 1556. sagen sie in der ersten verdolmetschten  
Genffischen Bibel also : Vier Jahl vnd Irz-  
thumben seyndt eyngeschieden / deren Besas-  
chen man bemühe: gewesen / damit dieselbe ver-  
bessert würden. Vnd also ware ewre erste Richt-  
schnur aller Wahrheit (welches die Bibel ist) hieck-  
lechtig / krumm vnd ungestalt / biß auff das Jahr  
1540. wie wirdt die zweyte beschaffen seyn?

Nachmals als dieser erste Corrector nach ver-  
flossenen sechs Jahren / ferners andere Irzthumben  
neben diesem befunden / hat er sich abermals das

ran



ran gesetzt / damit er sie widerumb zurecht  
brächte vnd ergänzte/ zc. hat viel an verschiede-  
nen Orten verbessert. So weit bemelte Vorred.  
Dannhero schließlich/ daß diese Regul der War-  
heit damals noch vngericht vnd krumb war. Wie  
wirdts mit der dritten sehen?

Es fährt dieser erste Corrector in vor angezo-  
ger Vorrede fort. Weil sonsten andere nicht vor-  
handen gewesen/ hat er von Newem dasselbig  
vntersangen/ was ihm von Gott gegeben wa-  
re/ nach gestalter Dexteritet des Geists/ vnd ih-  
me von Gott mitgetheilten Verstandts.

Etliche hab'n die Handt angeschlagen/ sa-  
gen die Biblen des Jahrs 1605. damit sie die-  
selbe an etlichen Orten verbesserten/ klärer ans  
Licht brächten/ besser polirt vnd geschicklicher  
aufgearbeit würden.

Aber ohnangesehen aller hierinnen ange-  
wendter Mühe vnd Arbeit/ setzt die Vorred des  
Jahrs 1556, hinzu/ ist also ferz daß dieses Werk  
allerdings zur Vollkommenheit gebracht  
sey/ daß auch der ienig/ deme fürnemlich solche  
Mühe obgelen / vermaint / ihm noch nit ge-  
nug geschehen zuseyn / mit dieser Arbeit rind  
Stetß / welchen er hierinn nach Vermögen hat  
anwenden können: Wünschte daß ainer des  
me Zelt vberig / vnd mit aller zu solchem

N iij

Werk



Werck gehörigen Nothdurfft gnugsam versehen/ auch nach Buchstundt Heisch der Sachen wol instruire/ etwan ain Jahr oder sechs dran stretchete/ vnd nachmals seine gehabte Arbeit mit andern Gelehrten vnd Volersfahrnen communicirt.

In der Vorrede des Jahrs 1605. lauts also. Daß / ohr angesehen allen möglichen Fleiß/ welcher in vielen vnterschiedlichen Franckosisch getruckten Biblien klar erscheinet / vnmöglich gewesen seye / allen vnd jeden ain Gnuügen zuthun / vnd nit vnbillig. Deswegen von nöhten ist / sie abermals eben hieran die Handt legen. Also ist auch die dritte Umbsetzung mit Fähl vnd Irthumken noch wol gespickt. Wie werden die letzte bringen.

Nach dem die Genffische Herrn Pastorn noch ainmals sich an die Schrift gesetzt / dieselbe von Newem verdolmetschet vnd corrigirt / der Heyligen Freyheit sich darinnen gebrauchendt / wie es dem Allmächtigen gefallen ihnen den Geist seiner Discretion mitzuthellen / seyndt sie dan noch nit vorgewist / daß diese aller Warheit Regul vnd Richtschnur noch richtig / gewiß vnd vnfehlbar sey. Sintemal in der Vorrede dieser letzten zu Genff Anno 1605. durch Serion getruckten Biblen / ihr Aufsag ist / daß sie keines wegs versprechen wollen / Sie in allen vnd jeden Puncten die Schrift  
reche



recht vnd wol vmbgesetzt hetten / sintemal solches  
ihren Verstandt ganz vnd gar vbersteige /  
vnd mehr sey als sie begreifen mögen. Item /  
daß sie diese Vmbsetzung solcher Gestalt nit vber  
sich genommen / als wann sie etwan diß Ver  
trauen gehabt / solches gänzlich zum Endt zus  
führen. Ja sie wütschten eine getrewe Vnters  
richtung in deme / darinn man vermaint / daß  
sie sich gestossen / es were gleich in Eygenschafft  
ten der Sprachen / oder in der Maynung vnd  
Verstandt der Propheten vnd Aposteln. Diß  
bekennen die Ministri selbst / deme wann ihr werdet  
zusehen / was ihr von ihnen mit eigenen Ohren ge  
hört / bekennen sie auch ain wenig zu vor ohn verho  
len alle von ihnen geschene Verfälschungen / wie  
zuoberst probirt. Was euch weiters vnter Augen  
gestellt wirdt werden / das wollet etwas tieffer zu  
Gemüch fassen / vnd baß ruminiren. Ihr sehet / daß  
euere Prædicanten selbst runde bekennen / wie die  
Genffische Biblen von Anfang biß auffß Jahr  
1540. oder 1550. mit vielen vnterschiedlichen Ir  
thumben angefüllt seyen gewesen. Sie erkennen  
vnd bekennen eben diß in der zwayten Vmbsetzung  
sehen es auch in der dritten noch in keiner Abredt /  
ja seyndt noch vngewiß / ob sie nicht in dieser letzten  
etwan von der Regul aller Warheit / das ist /  
von der Schrifft / Abwegs gegangen : Darumb  
nit vneben folgt / daß ihre Regul aller Warheit /  
N  trumb



krumb vnnnd vngericht gewesen von ihrer ersten Rebellien an bis auff's Jahr 1550. vnnnd von dannen bis auff's Jahr 1556. ja immerdar fortan bis auff 1605.

In deme nun diese Regul also krumb vnd vngericht ware / wie konte es immer möglich gesehn / daß nicht auch der Glaub / welcher an dieselbe angeschlagen wurde / krumb / vngericht vnnnd schlim gewesen sey? Dann sie damals ihren Glauben entweder stracks vnnnd steiff an diese gekrümbte Regul angeschlagen / oder nicht: Ist der selbe daran nit geschlagen / ey so haben sie ihren fünfften Articul in die Gruben gestochen / welcher sie verbindet / Alles vnd jedes nach dieser Richtschnur zu ordnen / zuzuschlichten vnd zuzurichten / allein dasselbig anzunehmen / welches darinnen außdruckentlich verfaßt ist: vnd neben der selbigen / was were sonst für ain Richtschnur darnach sie ihre Sachen richten vnnnd entscheiden könten? Die Richtschnur ihres selbst aigen Verstandis / mögt einer sagen: Ey der schönen Richtschnur: Ey der geschlachten Regul: Wollen sie ihren Glauben an diese Regul perfectè angeschlagen / verwicklen sie sich nohtwendig mit vielen schweren Irrungen / wie in gleichem ihre Biblen gewesen. Dieses ist hellscheinendt am Tag / dann was ainem krummen Richtscheidt an allen Orten gleich anligt / muß nohtwendig an ainem Theil desselben auch krumb vnd schlim seyn.

Also muß man schliessen / daß die Herrn Fratres in Christo vorm Jahr 1550. ainen mit viel mehreren Irr



ren Irthumben beschmeiffen Glauben gehabt haben / als diejenige / so nach der Handt herfür gefrohen / vnd der vorigen Bibel also mangelhaft geschätzt: welche jedoch eben so wenig vnangestast verbleiben können / dann sie hernach gleicher Weiß des Irzgangs bezüchtigt worden / von denen so gelebt im Jahr 1556. vnd diese hernacher von denen so gewesen im Jahr 1561. lassen sie es nun hie beruhen: Nein: auch diese letzte seyndt nicht frey sondern werden von denjenigen / welche sich der letzten Genffischen Umbsetzung Anno 1605. getruckt / zubekennen / gänzlich verschlagen. Nechst hievor außgeführtes Argument / vberweist sie gar statlich.

Demnach aber diese letzte Correctores vnfehlbar nit erfahren können / ob sie etwan im Grundt vnd Engenschafft der Sprachen / oder in der Maynung vnd Verstandt der Propheten vnd Apostelen angestoffen / auch des willen vngewiß seyn / ob ihre Richtschnur aller Warheit frumb vnd vngeschlicht sey / oder in etliche Irthumben yngefallen. kan ihnen eigentlich nit bekant seyn / daß ihr Glaub recht vnd warhaft / mit Sahl vnd Irthumben ohnvermischet: Dann in dem sie bekennen / daß ihre Glaubens Articuli keine vnfehlbare Warheit in sich halten / es seye dann / sie dieselbe auß dieser Brunnquell schöpfen / erenget sich auß nothwendigem Volla / daß sie derselben Articulen keine andere Gewiß. vnd vnfehlbarkeit haben können / als alleinzig weil sie proportionaliter schließ



121 schließen. Die Bibel darauff wir uns stewa-  
 ren / seyndt just vnd gut / ergo auch unsere  
 Glaubens Articulen. Aber sage mir ainer / woher  
 mögen sie sonsten die Gewiß. vnd vnfehlbarkeit  
 entneymen? Mit vnverborgenen Worten bekennen  
 sie / daß ihnen nit gewiß / daß ihre Regul recht vnd  
 schnurstracks seye: Darumb mag auch gleicher  
 Gestalt ihnen nit vor gewiß gemacht werden / daß  
 ihre Articulen nicht trumbs / falsch vnd vnwahr  
 seyen.

Allhier müsse man wol in Acht haben / daß / laut  
 vierdten Articuls / alle Religionisten in particulari,  
 der Edle so wol als vnedle / Bürger vnd Handt-  
 wercksmann verobligirt sey / seinen Glauben nach  
 der Schrift / als der Regul aller Wahrheit /  
 zurichten vnd zusichtigen / vnd seye mit nichten  
 schuldig auff seine Ministros sich zu referiren. Aber  
 lieber / nach welcher Regul werden sie ihn formiren?  
 Zweiffels frey / demnach sie der Griechisch. vnd He-  
 braischen Sprach vnerfahren / können sie denselben  
 dem Originali gemess vnd gleich lautende nit stellen /  
 sondern allein nach ainer außgefertigten Dolmet-  
 schung. Welches ist aber dieselbe? Diese welche jene  
 allberait hievor entworffen vnd gericht / auch noch  
 heutiges Tags nach den jenigen richten / welche es  
 mit ihnen gemein halten / vnd entweder in hohen  
 ansehnlichen Ehren gewesen / oder iesundt seyndt?  
 Istts vnrecht? Wie solten sie es anderst machen?  
 Derohalben ainmahl von nöhten ware / daß die/  
 welche



welche vorm Jahr 1550. bey Leben gewesen/damals ihren Glauben bewidemeten auff jene Bibel/welche zur selbigen Zeit man im Truck hatte / vnd welche hernacher im Jahr 1550. gelebt / auff die so allberait von vielen Irthumben außgezogen. Die Anno 1556. auch auff ihre corrigirte Bibel. Diese so im Ablauf des 1561. Jahrs in flore & honore gewesen/in gleichem auff die von Newem vbersehen.vnd verbesserte Bibel sich stabilirten. Welche Verbesserung, vnd Erneuerungen allzumal in den vornehmsten Hauptpuncten des strittigen Glaubens geschehen sey: dt.

Dif Argument erweist klar vnd vnwiderleglich/ daß die heutige particular Religionisten nohtzwangbar ainen vngewiß.vnd vn Sicherem Glauben haben müssen: sintemal sie nit vergewisset werden können/daß ihre Regul vnd Richtschnur/nach welcher sie ihren Glauben richten müssen / (welches nohtwendig aine auß den Dolmetschungen seyn muß / dann sie der Griechisch.vnd Hebraischen Sprach vnkündig) nit krumb vnd vngericht seye.

Ja sese noch vber dif hinzu/daß/demnach der jenen Bibel / (welche nun vberal von Männiglichen angenommen werden ) an tausent oder mehrerer Orten verfälscht / zerstimplet / zerfest / verhudlet vnd verderbt seynd / auch die jene/welche des Originals kein Verstandt haben können / ihren Glauben auff dergleichen Bibel gründen müssen / nohtwendig ainen mit vielen Irthumben angefüllt vnd vermischten Glauben haben.

Rehren



Rehren sie aber vielleicht das Blat vmb / sprechendt / sie wolten vnserer Bibel für die Regul aller Wahrheit annehmen / sage ich / weil sie das Original nit verstehen / vnd im 28. Articul frey ohnverborgten außgeben / wie die pur raine Wahrheit bey vns zum Thor hinauß gesagt / diß Landts verwiesen / vnd ins Elende gerrieben sey / sie mit nichten gewiß gemacht werden können / daß vnserer Biblen ain rechte richtige Regul vnd Richtschnur seyen. Vnd wie ist möglich / daß ihr vnserer Biblen für richtig vnd schlichtig gewiß achten könnet / die doch an so vielen verschiedenen Orten ewren / welche ihr gar gut zu seyn vermainet / zuwider lauffen?

Krafft dieses an ieso bengebrachten Arguments schliesse ich / daß ihr für allen Dingen ohn vmbgänglich Erstens bekennet / daß ewre liebe Herrn Fratres in Christo, welche vorm 1605. Jahr bey Leben gewesen / ainen mit vielen Irzungen beschmeist. vnd vermischten Glauben gehabt haben.

Zum andern / daß ihr frey gestehet / wie ihr anderst nit / als ain vngewiß. vnd vnersicherten Glauben haben könnet.

Drittens / daß ihr zu etwas vnmöglich verbunden seyet / nemlich zu einem gewissen vnd vnfehlbaren Glauben / den ihr selbst auff ain solche Vmbsetzung festiget / welche ihr keines wegs euch für gut versprechen könnet.

Vierdtens daß ewrer Mitgesellen Glaub / vom ersten Anfang hero / von ainer Meß zu der andern habe



habe müssen gestriglet werden / ja allberait de facto viel Haar gelassen: sintemal die Regul aller Warheit sich von Weß zu Weß verkehrt.

Vermainet ihr wol man werde es also lassen bleiben? Ach nein. Vielleicht wird etwan ain böser lasterhafter Geist sich herfür machen / in ainen bösen verkehrten Ministum fahren / vnd heimlich anweisen / die Zähn an der Schrifft zu wezen / vnd sihe als dann in der ersten Weß werden ewre Biblen wunderlich verkehrt / auch folgendis ewer ganzer Glaub zugleich verstellt seyn. Halret ihr euch Neutral / so erwartet nurzent die schirstkünfftige Weß. Wil für dißmal mit gegenwertiger Adnotation ain Endschaft machen. Sehet da ihr Herrn Religionisten die ihr das Original nit verstehet / werdet dannoch bezwungen mit aller Macht / ainer auß den Biblischen Umbsegungen glauben zugeben / von welcher / nach also gestalter Beschaffenheit der Sachen / euch unmöglich ist ain vrideil zufallen. Was ain grosse Thorheit ist / der vhralten gemainen verdolmetschung absagen / die doch am Alter auch deß H. Hieronymi version weit fürgehet / auch von der gangen Ehrenwürdigen Antiquitet in hohem Werth vnd Ehr gehalten wirdt / der Genffischen hingegen anhangen / von deren Falschheit euch nun kein Zweifelung seyn kan / in deme ihr hell scheinend vor Augen sehet / wie sie mit ihren schwürigen Köpfen hie vnd dort wider einander lauffen.

Es geben diese Traductores auß / wie sie die  
Schrifte



Schriſſe verdolmetſchet / nach der Geſchicklig-  
 keit vnd Dexteritet deß innern Geiſts vnd  
 Verſtandts / Item daß ſie ſich der Freyheit deß  
 Geiſts in deme gebrauchet haben / wie es dem  
 Allmächtigen fällig geweſen / ihnen den Geiſt  
 ſeiner Diſcretion mitzutheilen: Daß ſie den ge-  
 wöhnlichen ſtilum vnd die Weiße zureden ver-  
 endert haben. Aber biß anhero hab ich vnwid-  
 leglich erwieſen / daß ſie in allen fürnembſten Glau-  
 benspuncten / zerſimpler / verkehrt vnd verderbt  
 ſehen / ja noch heutiges Tags je mehr vnd mehr von  
 einer Meß zu der ander zerſetzt / verkehrt vnd ver-  
 derbt ans Licht kommen / vnd demnach ihr von der  
 eynhelligen vberainſtimmung / welche die Biblen  
 mit dem Griechiſchen vnd Hebraiſchen Original  
 hat / nichts vrtheilen könnet / lieber mit was Chriſt-  
 licher Vernunfft werdet ihr vermög / auß allen an-  
 dern alleinzig die Genffische zuerkieſen? vnd vnter  
 dieſen ſo vielen / warumb eben die jene mehr ſo in die-  
 ſer Meß außkommen / als in einer anderen? Lieber  
 was gibt euch Verſach auff dieſelbige ewren Glau-  
 ben vnd volglich ewrer Seelen Heyl vnd ewige  
 Glückſeligkeit zubewidemen?

Ihr gebt im 24. Articul ewrer Glaubens Be-  
 kantnuß auß / Das Fegfeuer ſeye anderſt nichts  
 als ein Verſpottung / herkommend auß der  
 Officin deß laydigen Sathans / darauß auch  
 entſprungen die Ohrenbeicht / die Verbitung  
 deß



des Ehestandts / vnd Genosß der Speysen.  
 Eben dasselbig lehret ihr von vnserem Glauben/  
 Anlangende die wesentliche vnd leibliche Ge-  
 genwart Jesu Christi im hochheyligen  
 Sacrament des Alets. Dasselbig in gleis-  
 chem von dem freyen Willkür des Menschen/  
 von der Rechtfertigung auß den Wercken/  
 von den Traditionibus oder Satzungen / 2c.  
 Alldieweil ewerem Fürgeben nach nichts dergleis-  
 chen in H. Schrifft gefunden wirdt. Vnd da-  
 mit ichs mit wenigen Worten obenhin begreiffe / so  
 ist der mehrste vnd vornembste Theil ewrer Confes-  
 sion auß lauterer Negatiuis Propositionibus zu-  
 sammen geschmolzen: Als da seyndt / Kein Feg-  
 fener ist zuzulassen / die Beicht sol nicht ainem  
 Menschen / sondern allein Gott geschehen / 2c.

Aller solcher von euch gespinnenen Negatio  
 Propositionen ist kein anderes Fundament / als  
 ainzig diß / Nichts solle man glauben als allein  
 was im geschriebenen Wort Gottes außtrus-  
 ckentlich verfaßt. Die Schrifft redet nichts  
 vom Fegfener / nichts von der Beicht / 2c. des  
 willen solle man dergleichen nichts glauben.  
 Hab diß Argument zuoberst weitlauffig zur schlen-  
 nigen Erörterung gezogen / erwiesen / daß die erste  
 Proposition Maior genant im phantastischen Hirn  
 der Prædicanten spindisirt seye / vnd des wegen die  
 darauff gezwängte Consequenz keines wegs man

D

anneh.



annehmen sol. Sage euch noch vber diß weiter:  
 Gesetzt / jene Propositio Maior sey der Wahrheit ge-  
 meß / werde in H. Schrift gefunden (welches doch  
 im Grunde falsch ist) wollet ihr nach ewres Glau-  
 bens Confession verfahren / vnd ewrem fünfften Ar-  
 ticul nachsehen / welcher lehrt / die Schrift sey als  
 ler Wahrheit ain Regul vnd Richtschnur /  
 könt ihr nit sagen / daß oben bemelte für gewiß klar  
 vnd fundtbar gehalten Posten Erdichtungen vnd  
 Menschen Tandt seyen / auch von denselben / Exem-  
 pelweiß / vom Fegfeuer / oder von der letzten  
 Delungen / vnd andern / 2c. in H. Schrift kein  
 Meldung beschehe.

Aber in dem ihr jene Texten / welche wir zum Be-  
 weis vnd Bewährung solcher Articulen bey-  
 bringen / durch ewre Prædicanten dermassen ohn  
 Scham zerfert / verkehrt / vnd verderbt sehet / wie ißts  
 immer möglich / daß ihr / die das Original nit ver-  
 stehet / nicht etwan auffß wenigest / Zweifel vnd  
 Strandelig darüber werdet / Bedenckend / vielleicht  
 mögt etwan in H. Schrift vom Fegfeuer Mel-  
 dung geschehen? Wer wirdt euch des Gegenthells  
 vnfehlbar bewähren?

Vnd eben solches sprich ich von allen anderen  
 Glaubens Puncten / darinnen so viel Prædicanti-  
 sche Verfälschung vnd Zerstücklungen entdeckt  
 hab. Ausser Zweifel nit ohn Ursach haben ewre  
 Pastorn diese jetzt bemelte Orten vor anderen ver-  
 fälscht: Es solte euch ja billig so vielerley benge-  
 brachte



brachte Wis vnd Spisfindigkeit sie dieser Zer-  
stümpfung wegen/verdächtig machen/vnd darauf  
verdesachen / daß ihr etwan im Herzen diesen  
Zweiffel schöpffet: Vielleicht finde man in H.  
Schrift das Feufwer / welcher nachmals je  
mehr vnd mehr auffwüchste / wann ihr andere von  
den Catholischen neben den H. Vätern zur Pro-  
bation dieses Articuls fürgebrachte Texten reiff-  
lich / tieff vnd Bedachtsam zu Gemüth fassen  
würdet.

Der H. Hoherleuchte Kirchenlehrer Augusti-  
nus in den 37. Psalmen Davidis / erweist dasselbig  
klar durch den H. Paulum im ersten Sendtschrei-  
ben zu den Corinth. am dritten Cap. v. 13. vnd in sei-  
nem hiervon geschriebenen Büchlein / dessen Titel  
ist: von der Sorg/ vor die Abgestorbene. Nach  
dem er es auß der Tradition / vnd andere bemelte  
modos der läng erwiesen hatte / probirt dasselbig  
auch auß dem zweyten Buch der Machabær / am  
12. Cap. versu 39.

Der H. Cyprianns bestäriget es in seinem  
Sendtschreiben. Epistola 2. auß dem 5. Cap. des H.  
Matthæi v. 25. vnd auß dem 12. Cap. des H. Lucæ  
v. 58. Alle andere Väter kommen einhellig in dieser  
Mahnung zusammen, probiren es durch jetzt bemel-  
te Texten / vnd andere dergleichen mehrere anzu-  
sam. Wie istts doch möglich / daß ihr nit außs we-  
nigst nur innerlich bey euch ain Zweiffel schöpffet /  
in dem ihr alle diese Texten vor Augen nehmet / ge-



denckende/ **V**ielleicht lehrt man in **H.** Schrift  
 das Fegfeuer? Weiß nit wie es doch kan seyn/das  
 ainem / der auch nur ain Körnlein Wis im Hirn  
 hat / diß etwan einmal nit solle Zweifelig fürkom-  
 men. Stehet ihr nun in diesem Zweifel? Könnt ihr  
 einmal vergewist nit seyn / das das Fegf. w. r seye  
 ein Gespött / sondern müßt nohrwendig sagen/  
 vi lleicht ist ain Fegfeuer. Welches wann ihr  
 thut / handelt ihr nit wie euch ewer 24. Articul ver-  
 obligirt / Nemlich das ihr als ain Glaubens Arti-  
 cul glaubet / das Fegfeuer seye ain Gespött vnd  
 Menschen Tandt / haltet euch auch consequenter  
 nit mehr auff der Religionisten Seiten / welche jetzt  
 besagte Glaubens Confession auß geben.

Wollet ihr sprechen / ihr dörfset nichts glauben/  
 was in **H.** Schrift verduncklet gesetzt ist. Wer hat  
 euch die klar vnd außtruckenlich redende Schrift  
 zur Regul aller Wahrheit geben? Wohero ist  
 euch gestatt zuglauben das Fegfeuer sey ain Teuf-  
 fels Gespött? Fürwar also müste der Glaub an die  
**H.** Dreyfaltigkeit auch ain Gespött vnd Verla-  
 chung seyn / herrühren auß der Dfficin vnd  
 Schmidtstatt des Teuffels / dann derselbig klarer  
 vnd lauterer in der Schrift nit fürgestellt ist / als  
 oben das Fegfeuer.

Was biß anhero von dieser ewrer Negativ an  
 Tag gebracht / dasselbig sprich ich auch ohne Scherz  
 von allen anderen. Als da seyndt/ **W**an darff kein  
 nem Priester beichten: Es ist kein Sacrament

der



der letzten Belung: **J**esus Christus ist nicht  
leiblich vnter den zergänglichhen Elementen  
Brod vnd Weins: Unsere Rechtfertigung ist  
nicht auß den Wercken des Christlichen Glaubens:  
Traditiones vnd Sacramen solle man  
nit annehmen/zc. Sprich es auch von vielen Arti-  
culen ewrer Confession / welche fast allezumal Ne-  
gatiu seyndt.

Eben dieses bengezogene Argument erweist / daß  
ihr für gewiß nit haben könt / bemelte Posten in N.  
Schrift nit gefunden werden / noch schließlich die-  
selbe für bekandt halten: Vnd deswegen ohne son-  
der grosse Thorheit ewrer Glaubens Bekantnuß  
vnd Religions Schwarm / welcher in Franckreich /  
vnd an etlichen Orten in Teutschlandt vmbschwar-  
met/nit anhangen / sondern müßet euch nothwen-  
dig eine neue Religion in ewrem aigenen Hirn er-  
wecken / Kirchen bawen / neue Wortes Diener ein-  
setzen / welche nit weniger mit den Französischen  
Prædicanten als mit den Catholischen Lehrern vn-  
eynig seyen.

**Beschluß des ganken Tractätleins /  
vnd Summarischer Junhalt des  
selben.**

**D**ieses Niederlags Summam wil ich  
zum Beschluß mit folgendem Syllogis-  
mo be-

D iii

mo be-